

99012091261000, 99012091261000

# Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110709625/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012091261000, 99012091261000
Leistungsbezeichnung I	Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Karussell, Gebrauchsabnahme, Zelt, Halle, Fliegende Bauten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Messen, Straßenfeste und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Sonderveranstaltungen (2150100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	17.02.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p><a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv#20">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv#20</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.">https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#79</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv#20">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbaupruefv#20</a></p> <p><a href="https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.">https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvflbaur_2008#:~:text=Die%20Anzeige%20und%20das%20Ergebnis%20der%20Gebrauchsabnahme%20sind%20in%20das%20Pr%C3%BCfbuch%20einzutragen.&amp;text=die%20%C3%9Cbereinstimmung%20des%20Fliegenden%20Baus,Hinblick%20auf%20die%20%C3%B6rtlichen%20Bodenverh%C3%A4ltnisse.</a></p>
<b>Teaser</b>	Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen
<b>Volltext</b>	Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden (z. B. Fahrgeschäfte, Zelte usw.). Für das Aufstellen ist eine sogenannte Gebrauchsabnahme durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde durchzuführen, deshalb muss die Aufstellung angezeigt werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Anzeige zur Gebrauchsabnahme Prüfbuch des fliegenden Baus Lageplan/ Bestuhlungsplan (ggf.)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Der Gebrauch wird erlaubt, wenn a) die Übereinstimmung des Fliegenden Baus mit den Bauvorlagen, b) die Einhaltung der Nebenbestimmungen in der Ausführungsgenehmigung, c) die Standsicherheit des Fliegenden Baus im Hinblick auf die örtlichen Bodenverhältnisse bestätigt werden kann.
<b>Kosten</b>	Zeitgebühr Gemäß Tarifstelle 6.5 der Brandenburgischen Baugebührenordnung Anordnung von Auflagen bzw. Untersagung gemäß Tarifstellen 6.6-6.7 der Brandenburgischen Baugebührenordnung 100-250€
<b>Verfahrensablauf</b>	Das Prüfbuch ist der Bauaufsicht vor der Gebrauchsabnahme des Fliegenden Baus vorzulegen. Anschließend ist mit der Bauaufsicht der Abnahmetermin zu vereinbaren. An diesem hat der anzeigende Betreiber des Fliegenden Baus bzw. der vom ihm zuvor schriftlich Bevollmächtigte persönlich teilzunehmen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	ca. 1 Woche
<b>Frist</b>	Die Anzeige muss rechtzeitig vor Gebrauch erfolgen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Aufstellung des Fliegenden Baus ist für den jeweiligen Standort der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Die örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde. <a href="https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere">https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere">https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehoerden-untere</a>
<b>Formulare</b>	Das Prüfbuch ist im Original vorzulegen. Zur Abnahme ist ein Vorort-Termin am Fliegenden Bau erforderlich.
<b>Ursprungsportal</b>	Aufstellung von Fliegenden Bauten anzeigen, Display installation of flying structures